



HOFKAMMER DES HAUSES WÜRTTEMBERG



Energiepark Alleenfeld

Projektvorstellung

Technischer Ausschuss, 15. Mai 2025
Gemeinderatssitzung, 27. Mai 2025

AGENDA



1

Vorhabenträger

2

Der Energiepark in der Übersicht

3

PV-Freiflächenanlage mit Batteriespeicher

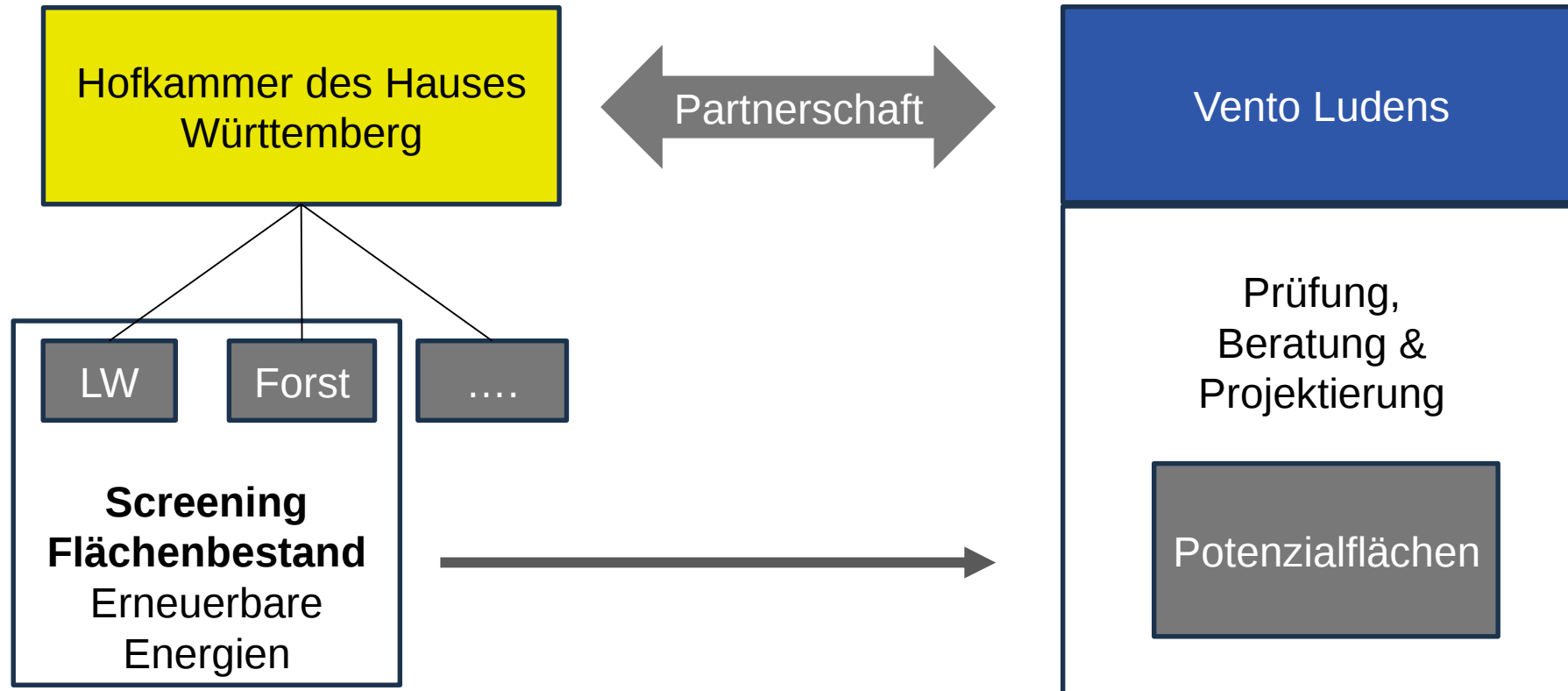
4

Windpark

5

Nächste Schritte und Zeitplan des Energieparks

1. VORHABENTRÄGER



1. VORHABENTRÄGER



Ludo Fact – Firmengruppe



Wir sind ein Familienunternehmen aus dem benachbarten Jettingen-Scheppach. Mit unseren Brettspielen und Puzzles sorgen wir für kurzweilige Freude bei Groß und Klein.

Mit den regenerativen Energieerzeugungsanlagen der VENTO LUDENS übernehmen wir Verantwortung für die nachfolgenden Generationen – und das seit 1996.

vento ludens



Erfahrung

Wir haben über 100 Megawatt an Erzeugungskapazität in den Technologien Wind, Solar und Wasser entwickelt und betreiben einen Großteil davon bis heute selbst.



Standorte

Neben der regionalen Tätigkeit um unseren Firmenstandort sind wir deutschlandweit sowie in weiteren europäischen Märkten tätig (u.a. Schottland, Norwegen).



Betriebsführung

Wir kümmern uns – bis zum Ende. Mit eigener Betriebsführung, um unseren Anlagen die bestmögliche Performance zu ermöglichen.

1. VORHABENTRÄGER – REFERENZPROJEKTE

Windpark Ahlen-Gemmerich, 2 x E-138 EP3 E2, 8,2 MW

Bau: Mai 2023 – März 2024



Solarpark Wildenstein (ca. 21 ha), 24,7 MWp

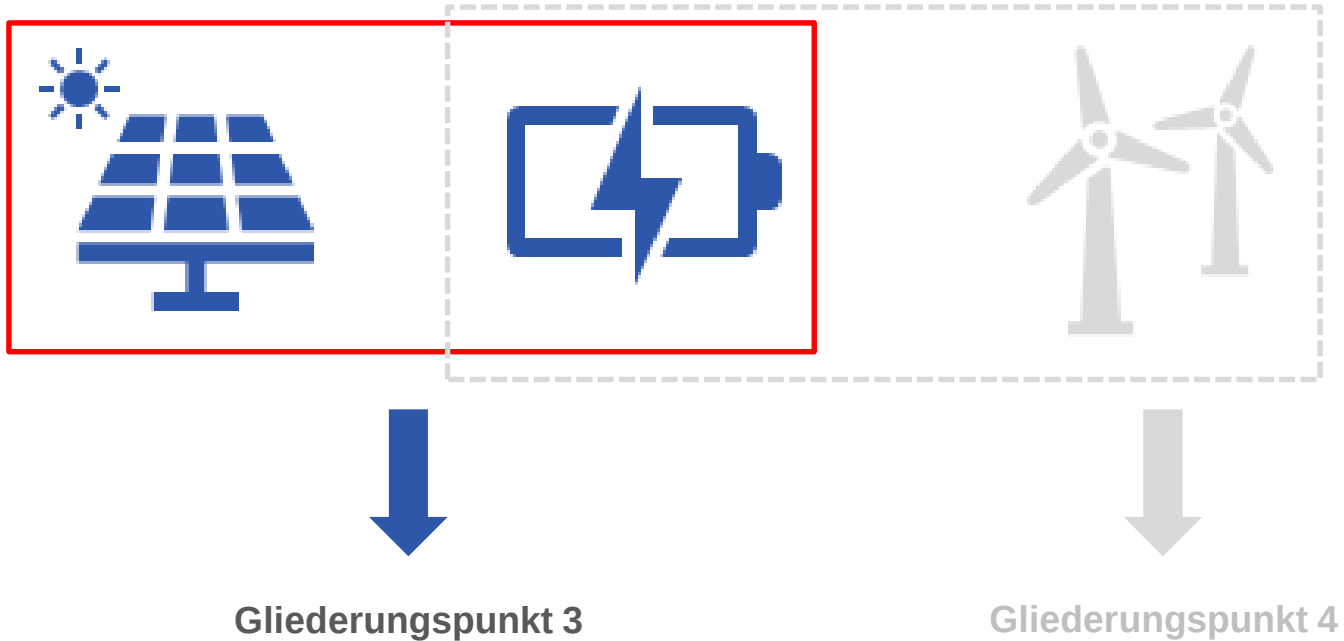
Bau: April – Oktober 2024



Sehen Sie sich die Parks direkt vor Ort an.

2. DER ENERGIEPARK IN DER ÜBERSICHT

Wie in der Klausurtagung am 9. November 2024 vorgestellt, sehen wir für den Energiepark Alleenfeld einen TechnologiemiX vor:
→ Nähere Ausführungen zu den Hintergründen des TechnologiemiX siehe Präsentation der Klausurtagung



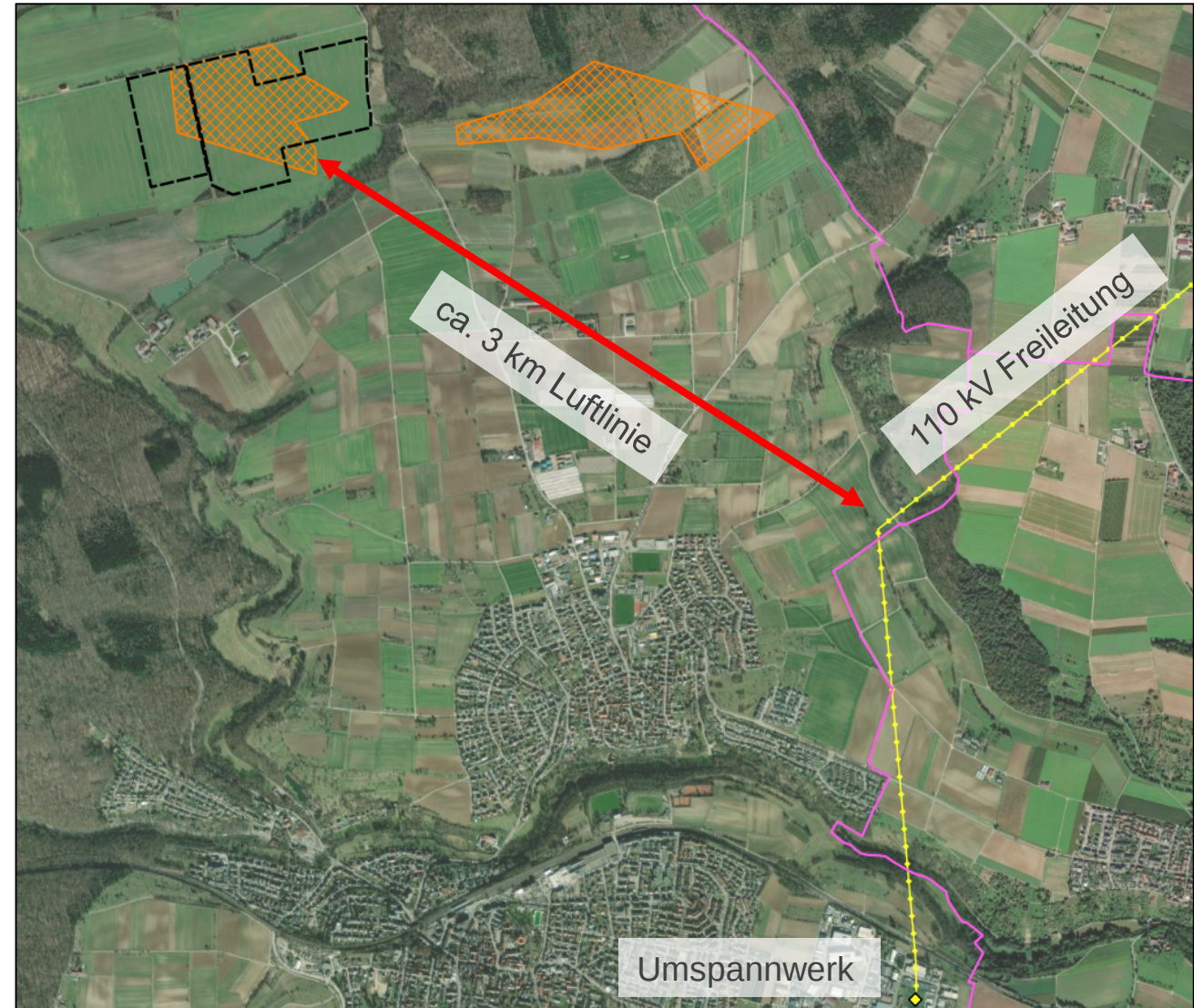
Vorteile:

- ☒ Konstantere Stromerzeugung (tages-/jahreszeitl. Erzeugungsprofile)
- ☒ Optimierte Ausnutzung des Netzanschlusses
- ☒ Pufferspeicher bei Überversorgung und in Zeiten negativer Strompreise
- ☒ Schonung des Landschaftsbilds (räumliche Konzentration)

2. DER ENERGIEPARK IN DER ÜBERSICHT

Netzverknüpfung – derzeitiger Planungsstand:

- Netzanschlusskapazität verbindlich reserviert
- Einspeisung in 110 kV Freileitung in ca. 3 km Entfernung
- Genauer Einspeisemast noch zu definieren
- Errichtung eines kundeneigenen Umspannwerks
- Herstellung einer externen Kabeltrasse, vorrangig entlang bestehender Wege



2. DER ENERGIEPARK IN DER ÜBERSICHT

Vorteile für die Stadt Sachsenheim:



Saubere, sichere Stromerzeugung vor Ort

Durch eine installierte Leistung von ca. 47 MWp PV, 24-28 MW Wind in Verbindung mit einem 120 MWh Speicher würde die Anlage einen erheblichen Teil zur Versorgung der Stadt Sachsenheim und der Region beitragen.



Beitrag zum Klimaschutz

Mit der erzeugten Strommenge werden jährlich große Mengen CO₂ Äquivalent vermieden.



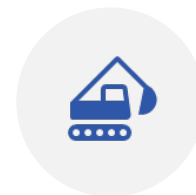
Ökologische Aufwertung

Durch die Ansaat von gebietsheimischen Gräsern und Kräutern sowie besonnte Bereiche zwischen den Modulreihen entwickeln sich eine artenreiche Blühweise und damit neue Lebensräume für Insekten und Kleintiere.



Lokale Wertschöpfung

90 % der Gewerbesteuer kommt der Standortgemeinde des Solarparks zugute. Zudem bieten wir an, die Gemeinde mit 0,2 ct je erzeugter kWh finanziell zu beteiligen.



Vollständiger Rückbau der Anlage

Nach Beendigung der Nutzung der Anlage wird diese vollständig durch uns zurückgebaut.

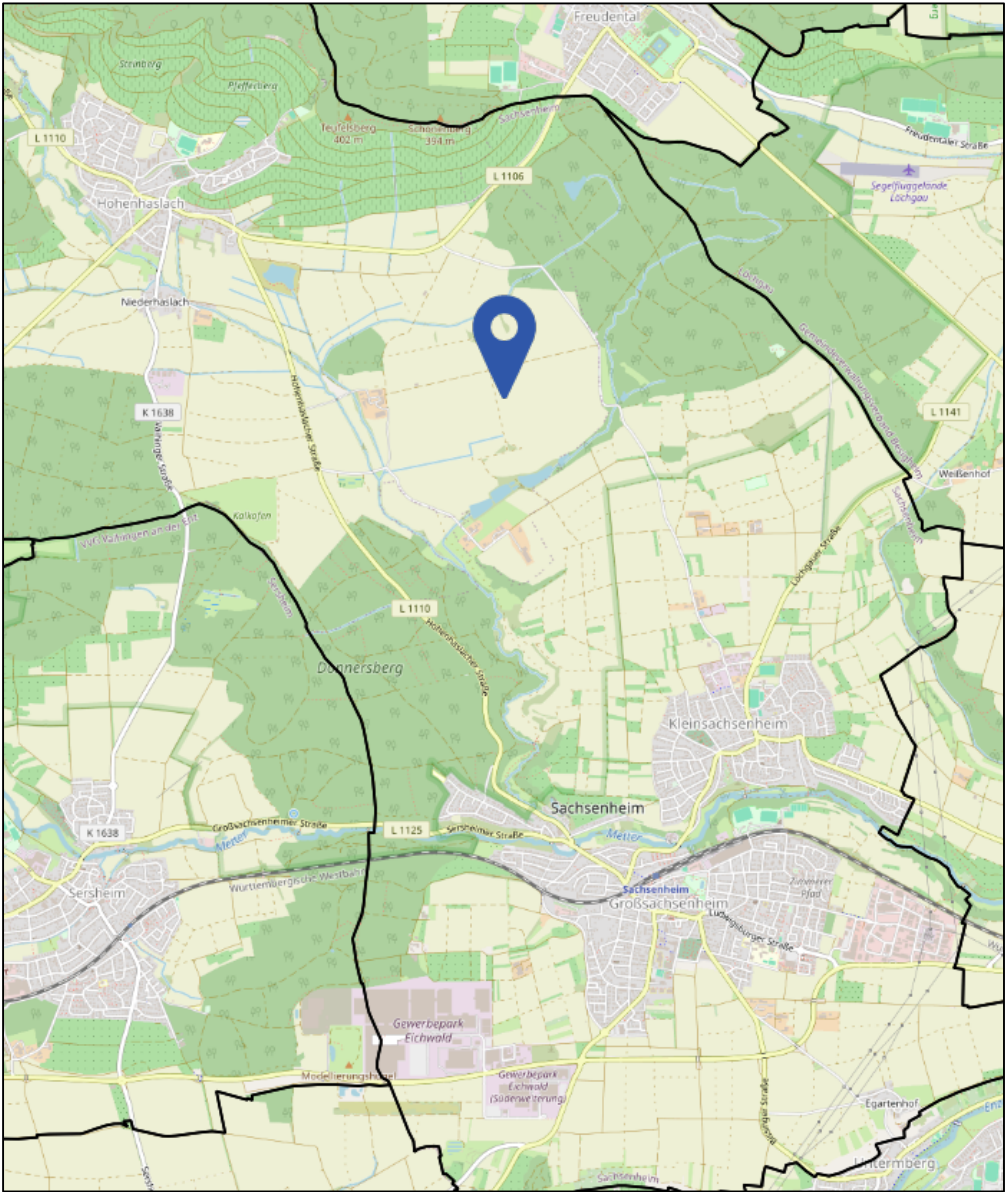


Kostenübernahme Genehmigung

Wir als Vorhabenträger verpflichten uns zur vollumfänglichen Kostenübernahme des Genehmigungsverfahrens und der Ausgleichsmaßnahmen.

3. PV-FREIFLÄCHENANLAGE MIT BATTERIESPEICHER

Übersicht: Der Standort



3. PV-FREIFLÄCHENANLAGE MIT BATTERIESPEICHER

Standortprüfung:



Naturschutz: Naturschutzgebiete, Natura2000-Gebiete, Biotope, etc.



Wasserschutz: Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, etc.



Topographie: Relief, Hangneigung, Exposition, etc.



Erschließung: Straßen, bestehende Wirtschaftswege, etc.



Netzanschluss



Fazit:

- Standort für solarenergetische Nutzung geeignet (keine harten Restriktionskriterien vorliegend)
- Weiche Restriktionen (u.a. LSG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu behandeln
- Betroffenheit regionaler Grünzug: Öffnung unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen in der Regionalplanteilfortschreibung PV

3. PV-FREIFLÄCHENANLAGE MIT BATTERIESPEICHER

Eckdaten (Vorplanung):



Gesamtkulisse: ca. 34,2 ha

Sondergebiet: ca. 32,7 ha (verteilt auf zwei Modulfelder)

Inst. Leistung: ca. 47 MWp

Modulreihenabstand: ca. 3,0 m

Max. Bauhöhe: 3,50 m

Versiegelung < 1 %

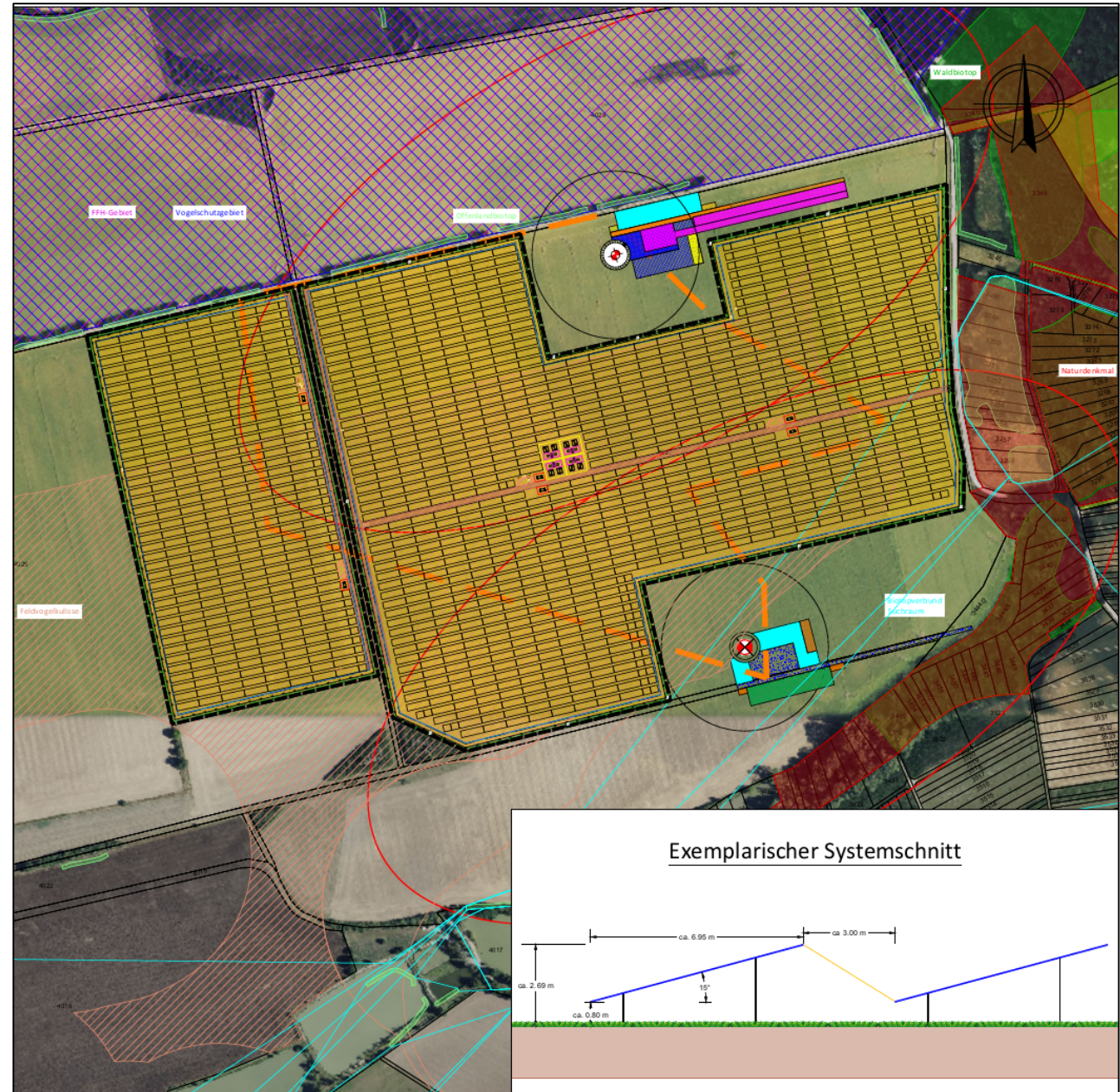
Interne Stichstraßen in wassergebundener Bauweise



Inst. Leistung: 50 MW

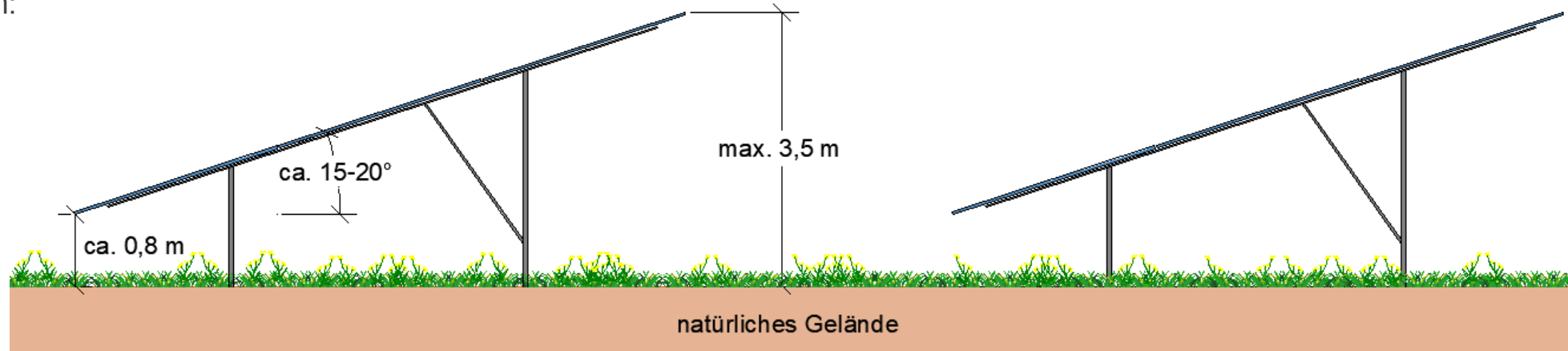
Kapazität: 120 MWh

Abstände zu Wald/Gehölzen > 100 m



3. PV-FREIFLÄCHENANLAGE MIT BATTERIESPEICHER

Das Vorhaben:



Befestigung durch Rammen



Solarmodule



Wechselrichter



Trafo-/Übergabestation

3. PV-FREIFLÄCHENANLAGE MIT BATTERIESPEICHER

Vorteile für Natur und Landschaft:



Entwicklung einer extensiven Grünfläche



Verzicht auf Pestizide, Herbizide und Dünger



Zugänglichkeit für Kleintiere wie Hasen usw. gegeben

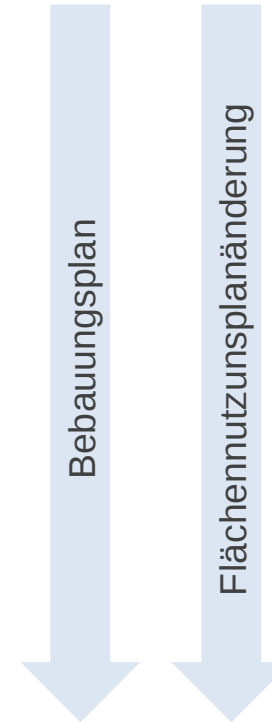
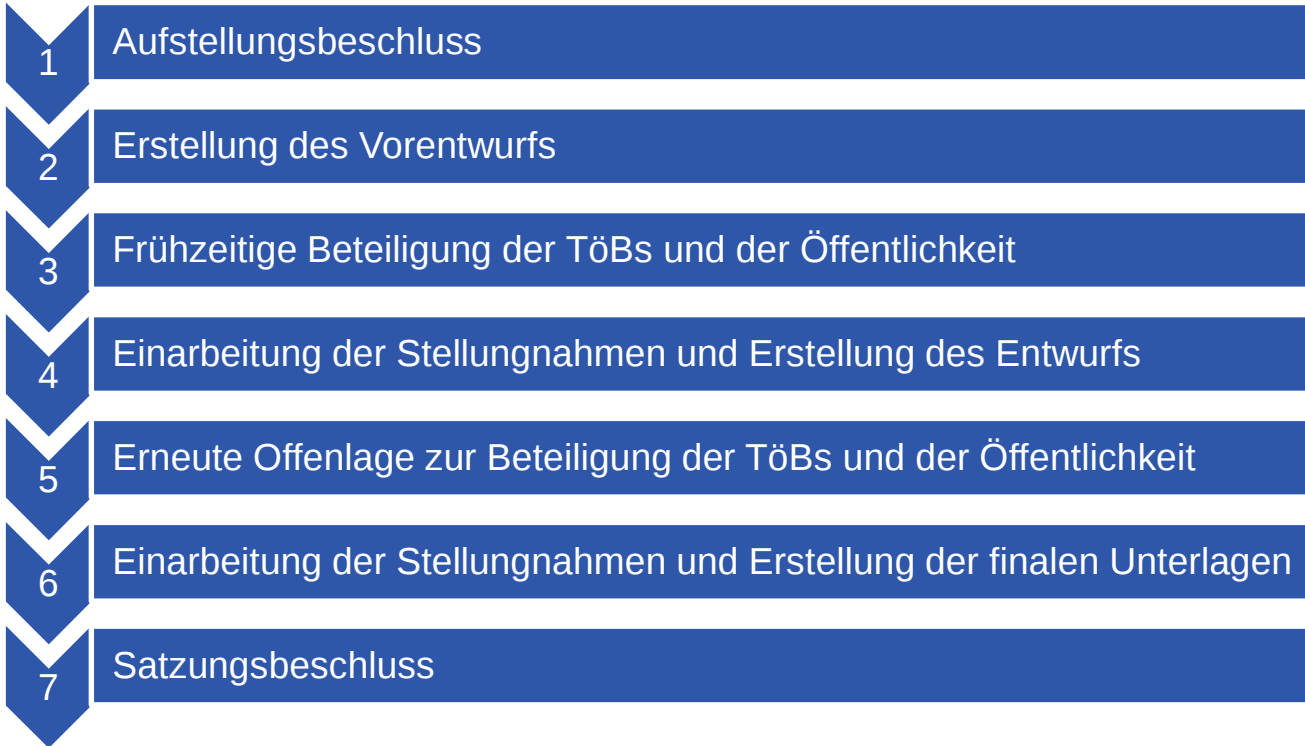
Lebensraum für Insekten und Vögel

Landwirtschaftliche Nutzung durch (im besten Fall) ortsansässige Schäferei

Integration ins Landschaftsbild durch Heckenstrukturen

3. PV-FREIFLÄCHENANLAGE MIT BATTERIESPEICHER

Zur Baurechtschaffung ist ein Bauleitplanverfahren zu durchlaufen:



Zusätzlich: Abschluss eines **städtebaulichen Vertrags**
→ Regelungen bzgl. Kostenübernahme, Erschließung, etc.



Bereits im Gange:
Avifaunistische Kartierungen
(u.a. Brutvögel, Reptilien, etc.)
→ Vorbereitend für die Bauleitplanung

Mit Ihrer Zustimmung bitten wir um:

- Antrag auf punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sachsenheim zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“
- Antrag auf Aufstellung eines Angebotsbebauungsplans „Energiepark Alleenfeld“

3. PV-FREIFLÄCHENANLAGE MIT BATTERIESPEICHER

Solarenergie in Windvorranggebieten – eine neue Perspektive



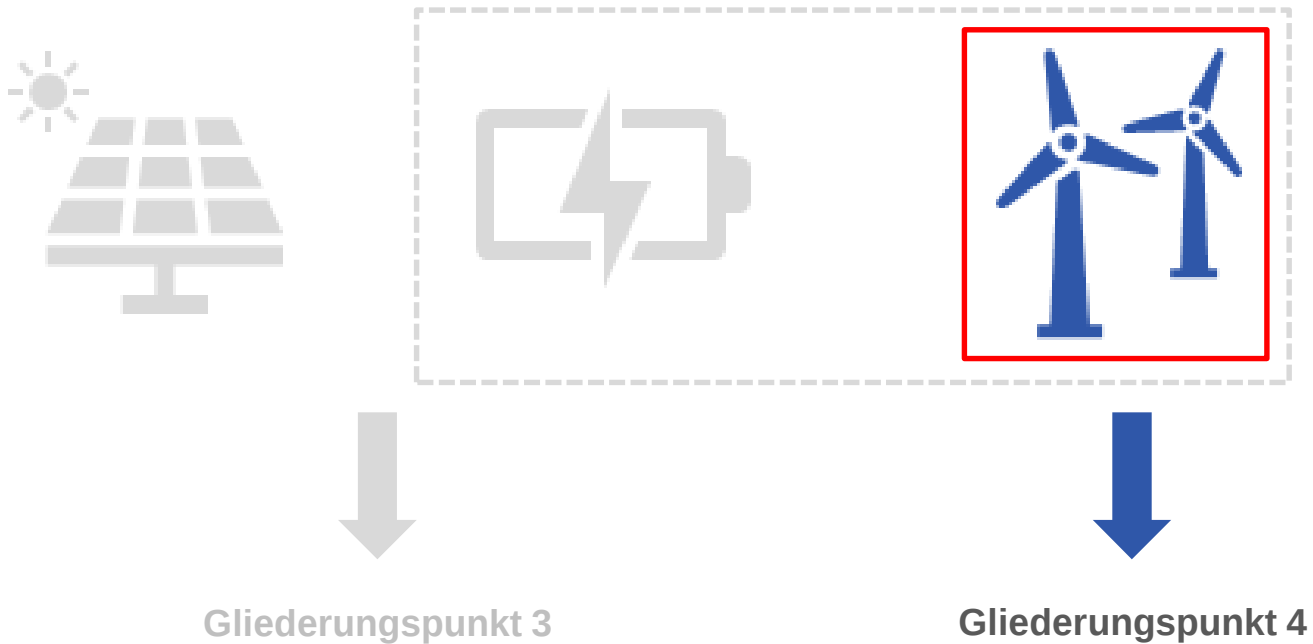
Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie
– RED III Richtlinie

§ 249b BauGB

„(4) Soweit sich Solarenergiegebiete mit Windenergiegebieten im Sinne des § 2 Nummer 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes überschneiden, ist der Windenergienutzung der Vorrang einzuräumen. Dazu ist für Vorhaben im Sinne von Absatz 1 Satz 1 als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung eine Verpflichtungserklärung abzugeben, das Vorhaben zurückzubauen oder seinen Rückbau zu dulden, soweit dies für die Errichtung, die Änderung oder den Betrieb einer vorrangigen Windenergieanlage erforderlich ist. Die Genehmigungsbehörde soll die Einhaltung dieser Verpflichtung entsprechend § 35 Absatz 5 Satz 3 sicherstellen.“

4. WINDPARK

Wie in der Klausurtagung am 9. November 2024 vorgestellt, sehen wir für den Energiepark Alleenfeld einen TechnologiemiX vor:
→ Nähere Ausführungen zu den Hintergründen des TechnologiemiX siehe Präsentation der Klausurtagung



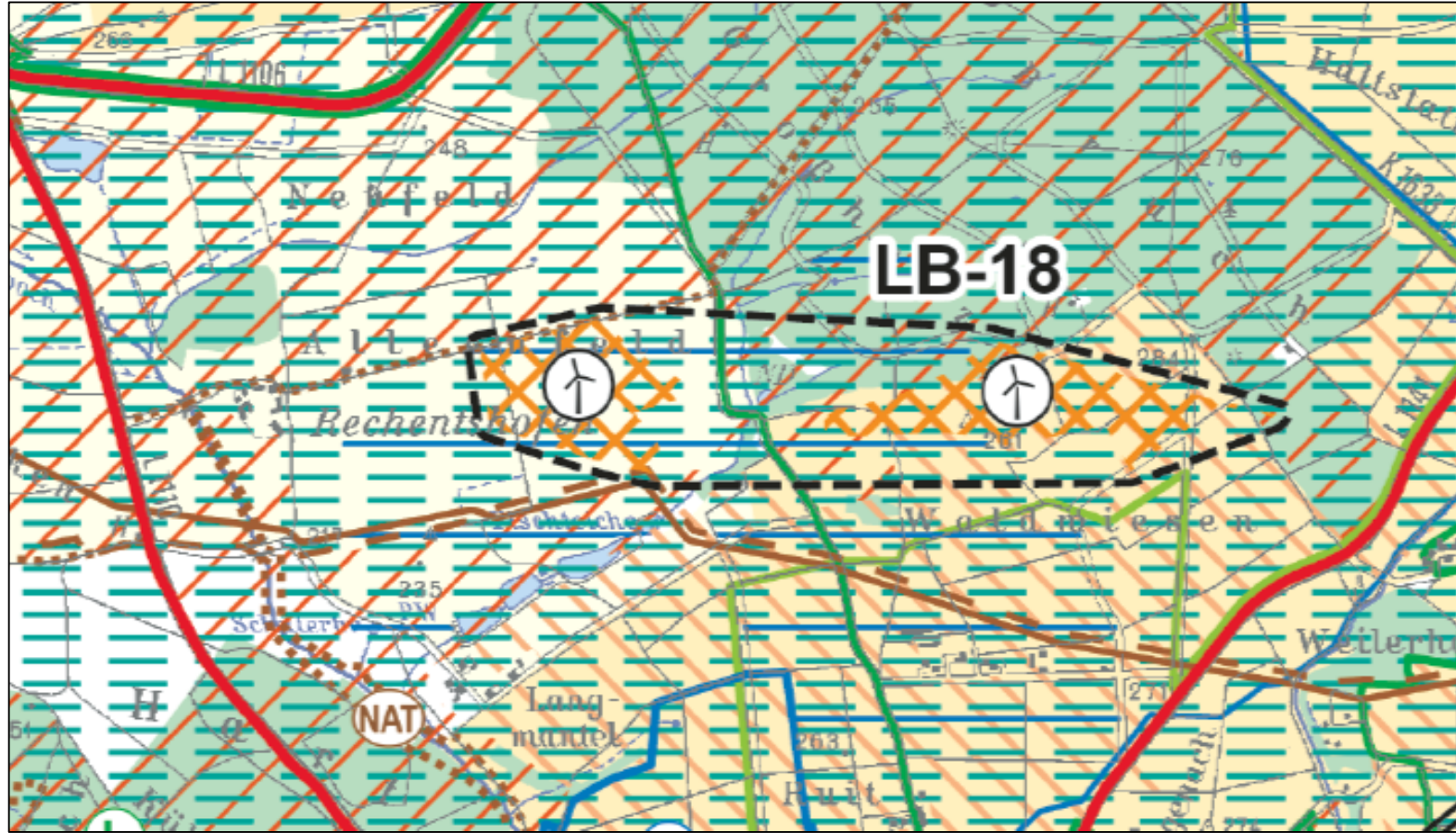
Vorteile:

- ☒ Konstantere Stromerzeugung (tages-/jahreszeitl. Erzeugungsprofile)
- ☒ Optimierte Ausnutzung des Netzanschlusses
- ☒ Pufferspeicher bei Überversorgung und in Zeiten negativer Strompreise
- ☒ Schonung des Landschaftsbilds (räumliche Konzentration)

4. WINDPARK

Verkleinerung des VRG Wind LB-18 infolge der 1. Offenlage des Planentwurfs

Konsequenz: Anpassung des Windparklayouts



Quelle: Regionalverband Stuttgart 2025

4. WINDPARK

Eckdaten (Vorplanung):



4 x E-175 EP5

Nabenhöhe: bis zu 175 m

Gesamthöhe: bis zu 262 m

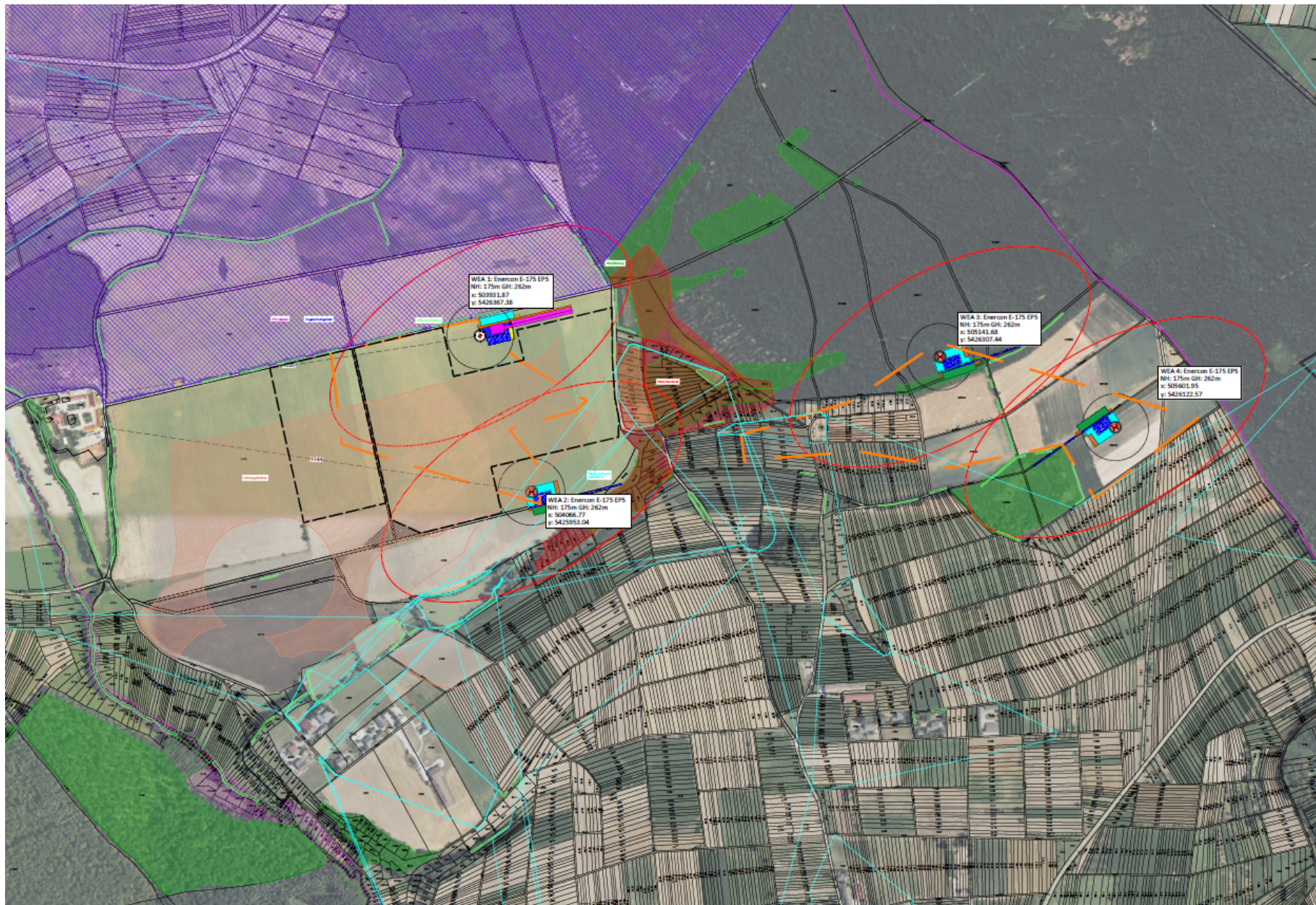
Turm: Hybridturm (Stahl, Beton)

Anlagenkonzept: getriebelos

Nennleistung je Anlage: 6-7 MW

Nennleistung gesamt: 24-28 MW

Abstand zur Wohnbebauung:
> 1.000 m



4. WINDPARK

Genehmigungsverfahren:

- Planungsgrundlage:
 - Ausweisung des VRG LB-18 in der laufenden Teilfortschreibung Wind
 - 2. Offenlage in Juni/Juli 2025 geplant (Stellungnahme nur zu den Abweichungen zum Entwurf der 1. Offenlage möglich)
 - Ziel: Satzungsbeschluss der Teilfortschreibung in der Sitzung der Regionalversammlung am 24.09.2025
- Verfahren:
 - Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach dem BImSchG beim Landratsamt Ludwigsburg
 - Verfahrensdauern richten sich nach Art des Verfahrens (jeweils ab Vollständigkeit der Antragsunterlagen):
 - öffentliches Verfahren mind. 6 Monate
 - nicht-öffentliches Verfahren mind. 3 Monate
- Antragstellung:
 - Zeitpunkt der Antragsstellung abhängig vom Satzungsbeschluss zur Teilfortschreibung
 - Vor-Antragskonferenz mit der Behörde zur Abstimmung der einzureichenden Gutachten und Bewertungen
 - Antragstellung, sobald technische Gutachten (Schallimmissionen, Schattenwurf und ggf. Eisfall sowie Turbulenz) und naturschutzfachlicher Bewertungen und Ausgleichsmaßnahmenkonzept vorliegen

5. NÄCHSTE SCHRITTE UND ZEITPLAN DES ENERGIEPARKS





Ihre Fragen
und Anregungen





Vielen Dank

vento ludens GmbH & Co. KG
Joachim Finkel
Geschäftsführer

Hauptstraße 105
89343 Jettingen-Scheppach
Tel.: 08225 / 96 99 - 645
joachim.finkel@hw-holding.de
www.ventoludens.de